

Bergheim, den 11.11.2020

## Stellungnahme zum Entwurf der Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ aus der Sicht des Zweckverbandes :terra nova

Der Zweckverband :terra nova begrüßt die Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“, gemäß des Beschlusses der Landesregierung vom 06. Oktober 2020, da sie eine Reihe von positiven Entwicklungsszenarien für das Rheinische Revier aufzeigt.

Der Zweckverband :terra nova als Organisationseinheit wird im Text leider an keiner Stelle erwähnt.

Die Beschleunigung der Planungsprozesse durch vereinfachte Verfahrensabläufe im Landesplanungsgesetz NRW ist zu begrüßen, denn so können betroffene Kommunen die planerischen Spielräume besser nutzen.

Im Dialog der Landesregierung mit maßgeblichen Akteuren des Rheinischen Reviers in diesem Jahr wurde der Zweckverband :terra nova nicht beteiligt.

Im Zukunftsfeld „Raum – und Infrastruktur“ spielt der Zweckverband :terra nova, welcher mit der Planung, Erschließung und Vermarktung des 20 ha großen innovativem Gewerbegebietes „INKA - :terra nova“ betraut ist, eine wichtige Rolle. Der zugrunde liegende verbindliche Bauleitplan steht kurz vor dem Satzungsbeschluss. Für die geplante internationale Bau – und Technologieausstellung (IBTA) wäre die Fläche inklusive einer baulichen Lösung auf dem Gelände, die in ihrer architektonischen Ausrichtung bzw. der Nutzungsvielfalt für die Region ein Alleinstellungsmerkmal darstellen muss, ein hervorragender Standort mit überregionaler Strahlkraft (auch bezüglich der Erreichbarkeit).

Im Entscheidungssatz 1 „Zukunftsräume für Region und Kommunen“ (Eröffnung von nachhaltigen Entwicklungsperspektiven) wird bei der Benennung der interkommunalen Kooperationen der Zweckverband :terra nova, welcher sich aus den Kommunen Bergheim, Bedburg, Elsdorf, dem Rhein-Erft-Kreis und der RWE Power AG zusammensetzt, nicht erwähnt. Bei den vorbereitenden Planungen zur Zukunftsfähigkeit des Kraftraumes :terra nova, und hier insbesondere für das Projekt „INKA - :terra nova“ benötigt er Unterstützung durch die Landesregierung.

Im Entscheidungssatz 7 „Anpassung der Rekultivierung“ wird ausgeführt, dass die Rekultivierung im Bereich der Stadt Elsdorf (Mitglied des Zweckverbandes :terra nova) so erfolgen soll , dass eine qualitative Entwicklung hin zur Seefläche und eine Vernetzung der grünen Infrastruktur innerhalb des Kraftraumes :terra nova erfolgen kann. Im Hinblick auf die angedachte inhaltliche Aufweitung des Satzungszweckes :terra nova in Richtung Kraftraum :terra nova wird sich der Zweckverband :terra nova auf die Zukunft gerichtet auch hier bei den weiteren Projektentwicklungen einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Barthel Labenz

Geschäftsführer Zweckverband :terra nova